

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Amt für Gesundheit  
Bahnhofstrasse 5  
4410 Liestal

Per E-Mail an:  
[egon.mueller@bl.ch](mailto:egon.mueller@bl.ch)

Bern, 29. Oktober 2025

## **Konsultation zur Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung Stellungnahme des Verbandes *senesuisse***

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Jourdan  
Sehr geehrter Herr Müller  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung, welche die Alters- und Pflegeheime des Kantons Basel-Land und damit einige unserer Mitgliederbetriebe unmittelbar betrifft.

Im Jahr 1996 wurde der Verband *senesuisse* gegründet. Seither vertritt er die Interessen und Anliegen von Leistungserbringern im Bereich der Alterslangzeitpflege. Mehr als 470 Betriebe mit über 25'000 Pflegeplätzen sind Mitglied.

### **Stellungnahme zum unterbreiteten Vorschlag**

Vorab stellen wir fest, dass bezüglich der gewählten Ausdrücke im Schreiben und Protokoll noch Verbesserungspotenzial besteht. Wir weisen darauf hin, dass es sich im Bereich der Pflegefinanzierung gerade nicht um «Tarife» und schon gar nicht um «Tarifverhandlungen» handelt, sondern um die «Restkostenfinanzierung». Das Bundesgesetz ist klar und das Bundesgericht weist auch bei jedem juristischen Fall darauf hin, dass die Kantone und/oder Gemeinden keine «Tarifhöhe» aushandeln oder festsetzen können, sondern die gesamten Pflegekosten ausfinanzieren müssen, welche nicht von anderen Kostenträgern gedeckt sind.

Abgesehen von dieser Bemerkung zur Wortwahl begrüßen wir als Verband *senesuisse* die vorgeschlagenen Anpassungen grundsätzlich. Eine frühzeitige Bekanntgabe der Daten dient genau dazu, eben diese Ausfinanzierung der Pflegekosten zeitnah sicherzustellen. Aus unserer Sicht ist es den Betrieben denn auch zumutbar, die Rechnung per Ende Mai statt Ende Juni einzureichen, soweit die Revisionsstelle eine rechtzeitige Prüfung sicherstellt. Besonders als positiv zu werten ist, dass in Zukunft auf Einreichung von Jahresrechnung und Jahresbericht verzichtet wird. Diese administrative Entlastung für alle Beteiligten begrüßen wir ausdrücklich.

Hingegen lehnen wir es entschieden ab, dass neu die *Vollversion* der Kostenrechnung zur Einreichung gefordert wird. Bereits mit den bisherigen Daten liefern die Betriebe alle zur Bestimmung der Pflegekosten/Restfinanzierung notwendigen Zahlengrundlagen

Insgesamt ermöglicht das Vorliegen der Entscheide per Ende September – soweit nötig – frühzeitige Systemumstellungen sowie Kommunikation an die betroffenen Heimbewohnenden.

Das Anliegen der in § 11 aufgenommenen Konsequenz einer Kürzung der Restfinanzierung respektive Verzicht auf vollständige Anpassungen können wir verstehen, aber in dieser Form nicht gutheissen. Eine so unbestimmte Gesetzesnorm würde einer möglichen Willkür bei den Versorgungsregionen die Tür öffnen: Sie könnten einfach behaupten, die Betriebe hätten ihre Unterlagen verspätet oder unvollständig eingereicht.

Wie eingangs erläutert, fordern das Bundesgesetz und das Bundesgericht eine Ausfinanzierung der gesamten angefallenen Kosten, davon abgewichen kann nur in klar nachweisbaren Fällen, etwa bei unlauterem Verhalten der Betriebe.

**Fazit:** Weil die Daten der SOMED ohnehin weniger verlässlich sind als die direkt von den Betrieben gelieferten Dokumente (Kostenrechnung, Anlagebuchhaltung und Leistungsstatistik) und künftig auf Jahresrechnung/-bericht verzichtet wird, begrüsst der Verband **seneuisse** die vorgeschlagenen Anpassungen im Prinzip.

Allerdings ist in **§ 10a auf die Ausweitung zu verzichten, dass neu die Vollversion** der Kostenrechnung zuzustellen ist. Hingegen können wir mit der Einreichung bis Ende Mai leben, damit zeitnahe Entscheide bezüglich Finanzierung möglich sind.

**Auf die neue Regelung in § 11 ist zu verzichten**, zumindest müsste der Nachweis für das Verschulden betroffener Betriebe bezüglich «Verspätung» oder «Unvollständigkeit» bei den Behörden liegen. Korrekterweise sollte zudem der Begriff «Tarif» durch «Normkosten» oder «Restkostenfinanzierung» ersetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**seneuisse**



Christian Streit  
Geschäftsführer